



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Kaufprämie und Steueranreize zur Förderung von Elektroautos**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine kraftvolle Förderung der Anschaffung von Elektroautos und des Ausbaus der Ladeinfrastruktur einzusetzen.

Dazu sind folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Eine Kaufprämie von 5.000 Euro für private Elektrofahrzeuge;
2. Die steuerfreie Benutzung von Ladestationen des Arbeitgebers;
3. Eine Sonderabschreibung für Elektrofahrzeuge im betrieblichen Bereich;
4. Eine Sonderabschreibung für Ladeeinrichtungen im betrieblichen Bereich.

Die Nummern 2 bis 4 sind Bestandteil eines Gesetzentwurfs des Bundesrats (BR-Drs. 114/15, Beschluss vom 10. Juli 2015).

### **Begründung:**

Der Markt für Elektroautos in Deutschland ist bisher nicht in Schwung gekommen. Um dies zu ändern, muss die Politik nun endlich wirkliche Kaufanreize schaffen, anstatt wie bisher vor allem Forschung und Pilotprojekte zu fördern.

Eine bundesweite Kaufprämie für private Elektroautos in Höhe von 5.000 Euro pro Fahrzeug stellt einen deutlichen Anreiz dar, sich trotz hoher Kaufpreise und technischer Nachteile (Reichweite, Aufladezeiten, etc.) ein Elektrofahrzeug anzuschaffen.

Darüber hinaus sind weitere, steuerliche Anreize zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen zu gewähren. Im Gesetzentwurf des Bundesrats (BR-Drs. 114/15, Beschluss vom 10. Juli 2015) heißt es:

„Eine Steuerbefreiung für das von Arbeitgebern gewährte kostenfreie oder verbilligte Aufladen privater Elektroautos setzt Anreize für die weitere Verbreitung der Elektromobilität in der Bevölkerung.

Eine Sonderabschreibung für Elektrofahrzeuge und Ladevorrichtungen im betrieblichen Bereich setzt für die Unternehmen steuerliche Anreize für entsprechende Investitionen.“

Der Gesetzentwurf liegt dem Bundestag seit dem 26. August 2015 vor (BT-Drs. 18/5864), wurde aber noch nicht beraten. Auch in Vollzug des Antrags der FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag (LT-Drs. 17/7721) ist die Staatsregierung aufgefordert, schnellstmöglich auf eine Beratung des Gesetzentwurfs im Bundestag hinzuwirken.